

Der Prüfungsausschuss ÖT hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 zur Gewährleistung der Gleichbehandlung von Studierenden nach alter und neuer Prüfungs- und Studienordnung folgenden Beschluss in bezug auf das Prüfungsverfahren für Studierende nach der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Ökotrophologie vom 22. Juli 2010 gefasst:

1. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen muss auf elektronischem Weg erfolgen. Hat sich die/der Studierende nicht bis zum Ablauf der Anmeldefrist über das hierfür vorgesehene elektronische System angemeldet, ist eine Teilnahme an der Prüfung im jeweiligen Prüfungszeitraum nicht möglich.
2. Die Anmeldung ist verbindlich. Meldet sich die/der Studierende nicht bis zum Ablauf der Abmeldefrist von der Prüfung ab und nimmt nicht an der Prüfung teil, wird die Prüfungsleistung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. §§ 23 und 24 ABBM bleiben unberührt.
3. Diese Regelung wird den Studierenden des Studiengangs spätestens mit der Veröffentlichung des Klausurplans für den jeweiligen Prüfungszeitraum in elektronischer Form bekanntgegeben.

gez.

Prof. Dr. Martin Holle

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Bachelor ÖT